

Sammlung Ad T
610-35/04

Satzung

über die Festlegung der Einheitssätze für die Entwässerung von Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde Frettenheim

vom 08. Juni 1998

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Frettenheim und § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.1998 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Einheitssatz der Investitionsaufwendungen für die zur Entwässerung von Erschließungsanlagen in Frettenheim erforderlichen Anlagen (ausgenommen Einläufe, Sinkkästen und Zuleitungen bis zur Straßenleitung) wird je Quadratmeter Straßenfläche auf 22,64 DM festgelegt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt in bezug auf die Erhebung

- a) von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch ebenso wie
- b) von Beiträgen für Verkehrsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz

mit Wirkung vom 01. Januar 1996 in Kraft. Zugleich tritt die „Satzung über die Festlegung der Einheitssätze für die Entwässerung von Erschließungsanlagen der Gemeinde vom 01.12.1994“ außer Kraft.

(2) Sofern Straßenkanäle bis zum 31.12.1993 in Betrieb genommen wurden, wird als beitragsfähiger Aufwand bei der Abrechnung

- a) von Erschließungsbeiträgen oder
- b) von Beiträgen für Verkehrsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz

der Einheitssatz von 13,00 DM je Quadratmeter Straßenfläche nach § 1 der Satzung über die Festlegung der Einheitssätze für die Entwässerung von Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde in der Fassung vom 06.06.1988 eingerechnet.

(3) Sofern Straßenkanäle bis zum 31.12.1995 in Betrieb genommen wurden, wird als beitragsfähiger Aufwand bei der Abrechnung

- a) von Erschließungsbeiträgen oder
- b) von Beiträgen für Verkehrsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz

der Einheitssatz von 24,65 DM je Quadratmeter Straßenfläche nach § 1 der Satzung über die Festlegung der Einheitssätze für die Entwässerung von Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde in der Fassung vom 01.12.1994 eingerechnet.

67596 Frettenheim, den 08. Juni 1998

Der Ortsbürgermeister

Martin

